

**BACHELORPRÜFUNG WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT AM
8.10.2019
(Prof. Murschetz, Prof. Venier)**

I. Fall

Acht Jahre lang stellte die Briefträgerin P aus dem Bezirk St. Pölten Briefsendungen nicht zu und lagerte sie stattdessen in ihrem Haus. Der Staatsanwalt sprach am Montag im St. Pöltner Landesgericht von 25.000 Sendungen, die P über die Jahre nicht zugestellt hatte. Unter den Dokumenten befanden sich auch 80 RSa- und RSb-Briefe von Gerichten und Behörden. Außerdem hatte die Angeklagte Gebühren für Nachnahmesendungen zwar eingehoben, allerdings nicht immer vollständig abgeführt, sondern diese für sich verwendet (Schaden € 840,-). Sie habe die Sendungen nicht absichtlich zur Seite gelegt und nichts geöffnet, sagte P am Montag bei Gericht, sie sei einfach überfordert gewesen und mit dem Druck nicht mehr fertig geworden.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der P!

§ 118 StGB ist nicht zu prüfen!

II. Fall

Von November 2018 bis März 2019 nahmen A und B in Wien 14 Kreditkarten, 7 davon mit PIN-Codes, aus Hausbriefkästen mit. Mit den durch PIN-Code geschützten Kreditkarten führten sie zahlreiche Bargeldbehebungen durch (Schaden € 2.800,-). Mit den anderen Kreditkarten bestellten sie im Internet Smartphones im Gesamtwert von € 4.000,- und kauften in Geschäften Waren im Wert von € 7.000,-, dabei unterschrieben sie mit den Namen der Berechtigten.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und B!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!